

**08.12.2022**
**Drucksache 159/22/2**

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023; Änderungen des Entwurfes und Beschlussfassung über die Einwendungen der Städte und Gemeinden

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Kreisausschuss	12.12.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.12.2022	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst
<b>Berichterstattung</b>	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
<b>Produkt</b>	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

### Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2023 wird einschließlich Ergebnisplan und Finanzplan gegenüber dem Verwaltungsentwurf

- in der als Anlage beigefügten Fassung
- mit folgenden Änderungen

beschlossen:

## **Sachbericht**

Diese Drucksache 159/22/2 stellt eine Ergänzung zur Drucksache 159/22/1 dar und beinhaltet zusätzlich zu den Darstellungen der vorangegangenen Ergänzungsvorlage weitere aktuelle Sachverhalte, die eine Anpassung der Haushaltssatzung 2023 im Vergleich zum Stand der Drucksache 159/22 vor Beschlussfassung notwendig machen.

Die als Anlage 1 beigefügte und geänderte Fassung der „Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2023 - neu“ berücksichtigt in den zu beschließenden Festsetzungen die seit der Einbringung des Entwurfs bekannt gewordenen Änderungen bzw. die aus Sicht des Landrates erforderlichen Anpassungen.

In der Anlage 2 (Ergebnisplan) und der Anlage 3 (Finanzplan) sind die einzelnen Veränderungen des Zahlenwerks abgebildet und mit kurzen Anmerkungen kommentiert.

Diese 2. Ergänzungsvorlage ist insbesondere aufgrund einer erneuten Anpassung des Haushaltsansatzes für die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erforderlich geworden (Erl. 6 zu TEP 015). Nachdem der Kreis Unna zuletzt von einer Umlageverpflichtung im kommenden Jahr in Höhe von 129 Mio. € ausgegangen war, zeichnet sich inzwischen ab, dass der LWL – unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen mit dem Stand Modellrechnung zum GFG 2023 – zur Deckung seines Finanzbedarfs wohl einen Hebesatz in Höhe von 16,2 v. H. beschließen wird. Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage ist der bisherige Planansatz beim Kreis Unna um 0,55 Mio. € auf dann 129,55 Mio. € anzuheben.

Diese Verschlechterung im Ergebnis- und Finanzplan kann zumindest z. T. durch Einsparungen bei Geschäftsaufwendungen sowie der Vergabe von Gutachten kompensiert werden (Erl. 7 zu TEP 016), sodass die allgemeine Kreisumlage mit den erfolgten Anpassungen um 301.040 € anzuheben ist.

## **Anlagen**

Anlage 1: Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2023 - neu

Anlage 2: 2. Veränderungsliste des Ergebnisplans 2023

Anlage 3: 2. Veränderungsliste des Finanzplanes 2023